Stadt Lohne
Der Bürgermeister

Vorlage

Vorlage Nr.: 23/032/2019

Federführung:	Abt. 23 - Wirtschaftsförd. u. Grundstücksverw.	Datum:	11.09.2019
Verfasser:	Maria Kossen	AZ:	2305 - Ko

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	19.11.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	03.12.2019	Vorberatung
Rat	11.12.2019	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Verlängerung Förderrichtlinie Jung kauft Alt

<u>Sachverhalt:</u>

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung vom 14.12.2016 die Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Altbauimmobilien verlängert. Diese Richtlinie ist bis zum 31.12.2019 befristet. Durch die Schaffung finanzieller Anreize in Form eines Zuschusses für den Altbauerwerb oder den Abriss und Ersatzbau soll eine bessere „Altersmischung“ in bestehenden Wohngebieten erreicht und insbesondere dem Flächenverbrauch entgegengewirkt werden. Es werden Immobilien gefördert, die vor dem 01.01.1990 gebaut wurden. Mindestens ein Antragsteller muss unter 40 Jahre sein oder die Antragsteller müssen Kind(er) haben, die unter 18 Jahre alt sind.

Die Förderung besteht darin, dass 50 % des Zuschusses bei Erwerb und 50% bei Nachweis von energetischen Sanierungsmaßnahmen ausgezahlt werden. Als Kostennachweis sind innerhalb von zwei Jahren nach Erwerb der Immobilie Originalbelege in Höhe von mindestens 50 % der Gesamtfördersumme für energetische bauliche Maßnahmen (neue Fenster und Außentüren, neue Heizungsanlage, Wärmedämmung, Solar- und/oder Photovoltaik) vorzulegen. Dies hat sich bisher als sinnvoll erwiesen, da somit auch energetische Maßnahmen sichergestellt werden und ein Teil der Förderung der Immobilie direkt zu Gute kommt.
Eine Einliegerwohnung, die für Familienmitglieder ersten Grades genutzt werden soll, wird nicht als Vermietung angesehen und ist deshalb förderfähig.

Die Frist zur Einreichung des Antrags ist bei der letzten Verlängerung auf 3 Monate nach Beurkundung erweitert worden. Rechtsgeschäfte zwischen Verwandten/Familienmitgliedern ersten Grades sind nicht förderfähig.

Die Richtlinie ist in der derzeitigen Fassung beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die derzeitig gültige Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Erwerbs von Altbauimmobilien entsprechend um drei weitere Jahre (bis zum 31.12.2022) zu verlängern.

Gerdesmeyer